

REACH-Verordnung und RoHS-Richtlinie

REACH-Verordnung: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

RoHS-Richtlinie: Restriction of Hazardous Substances Directive (Richtlinie zur Beschränkung gefährlicher Stoffe)

Am 17. Dezember 2015 wurden von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) weitere Stoffe zur Liste der Stoffe zur möglichen Aufnahme in Anhang XIV, Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, auf der Internet-Seite hinzugefügt. Somit beträgt die Gesamtanzahl der besonders besorgniserregenden Stoffe (Substances of Very High Concern [SVHC]) auf der Liste vorgeschlagener Stoffe 168.

REACH fordert zusätzliche Informationen, falls ein Erzeugnis einen Stoff, der zur Liste der vorgeschlagenen Stoffe gehört, in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent enthält:

- Die Lieferanten eines Stoffes oder eines Gemisches müssen dem Empfänger des Stoffes oder des Gemisches ein Sicherheitsdatenblatt bereitstellen.
- Die Lieferanten von Erzeugnissen müssen den Empfängern dieser Erzeugnisse relevante Sicherheitsinformationen über den Stoff bereitstellen. Wenn keine bestimmte Information erforderlich ist, um den sicheren Gebrauch des Erzeugnisses, das einen Stoff aus dem Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe enthält, zuzulassen, so muss zumindest der Name des in Frage kommenden Stoffes den Empfängern mitgeteilt werden.

REACH definiert ein Erzeugnis als "einen Gegenstand, der während der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Konstruktion erhält, die seine Funktion in grösserer Masse als seine chemische Zusammensetzung bestimmt".

Alle Artikel der häuselmann metall GmbH sind Erzeugnisse gemäss dieser Definition und erfordern keine Sicherheitsdatenblätter.

Generell kann aus der Nichteisen-Metallherstellung vermeldet werden, dass die RoHS-Vorgaben eingehalten werden.

häuselmann metall GmbH bestätigt, dass ihre gelieferten Artikel die Anforderungen der Richtlinie 2011/65/EU erfüllen.

Ausnahme:

Der bleihaltige Werkstoff CuSn7ZnPb (RG7) entspricht nicht der Richtlinie, da der Bleigehalt (Pb) im Schnitt bei sechs Legierungs-Prozent von Cu liegt. Als Variante kommen lediglich Gussbronzen in Frage, mit niedrigerem Bleigehalt (z.B. Zinnbronze oder Aluminiumbronze). Entscheidend ist der Anwendungszweck.

Aufgrund der vorstehenden und aktuell verfügbaren Informationen entsprechen die Artikel der häuselmann metall GmbH sowohl der REACH-Verordnung als auch der RoHS-Richtlinie.

Dietlikon, im Juni 2016

häuselmann metall GmbH



Franz Thür
Geschäftsführer